

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einspaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 74

Mittwoch, den 27. Juni 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Dienstag, den 26. Juni, abends halb 9 Uhr öffentl. Gemeinderats-Sitzung

in der neuen Schule.
Die Tagesordnung hängt am Amtsbrett im Gemeindeamt aus.
Ottendorf-Moritzdorf, am 23. Juni 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

An der landrücken Front belegten die Engländer Wameton mit schweren Kalibern. Der am 23. gemeldete britische Vorstoß auf die deutschen Gräben westlich dieser Stadt wurde von Neuseeländern ausgeführt. 16 wurden gefangen genommen und ein Maschinengewehr erbeutet. Die Fliegeraktivität war sehr. Nachdem deutsche Flieger am 23. 2 Uhr 30 nachmittags drei feindliche Ballone abgeschossen hatten, sprangen aus neun weiteren Ballonen die Beobachter mittels Fallschirm ab, wodurch auf einer breiten Strecke die englische Luftbeobachtung lahmgelegt wurde.

An der Arasfront war die Artillerieaktivität lebhaft. Mit besonderer Heftigkeit lag das englische Feuer auf den bekannten Frontstellen in der Gegend von Dopy sowie zwischen der Scarpe und Bullecourt, wo die Engländer nun schon seit Wochen und Monaten unter schweren Verlusten vergeblich gegen die deutschen Stellungen anrennen. Westlich der Scarpe folgte der Feuerbegeisterung ein Angriff, der größtenteils durch Artillerie, an einer Stelle durch Gegenstoß abgewiesen wurde. In der Gegend von Courcelle ließ eine deutsche Patrouille bis in den englischen Graben vor, und brachte ein Maschinengewehr zurück.

An der Aisnefront konzentrierten die Franzosen ihre Artillerie gegen die am 22. von den Deutschen eroberten Gräben südlich Filain. Auch die deutschen Stellungen und Batterien in der Gegend von Bantillon und Launay wurden unter heftigem Feuer genommen. Die deutsche Artillerie wirkte mit beobachtetem guten Erfolge gegen zahlreiche feindliche Batterien. In der Gegend von Jouvincourt verursachte ihr Feuer Explosionen und Brände, die mehrere Stunden andauerten.

In der Westschampagne zwang das konzentrierte zusammengefasste deutsche Feuer die Franzosen zur Aufgabe des größten Teiles des am 18. und 21. Juni genommenen Geländes südlich des Cornilletberges. Nur einige unbedeutende Grabenstübe werden von den Franzosen noch gehalten.

Der „B. Z.“ wird aus Bern gemeldet: Die völlig ungelöste Schweizer Krise läßt bis zur Stunde noch alle Möglichkeiten offen. Das Benehmen der Deutschschweizer, mit den weissen Volksgenossen die vertrauensvollen Beziehungen möglichst vollkommen wiederherzustellen, kann noch zu weiteren Nachgiebigkeiten führen; aber es wäre verfehlt, hierin eine deutschfeindliche Tendenz zu wittern. In diesen Tagen kämpft die Schweiz um ihre politische Existenz, und Deutschland würde übel handeln, gewisse Möglichkeiten einseitig zu deuten.

Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee sind durch unsere Unterseeboote neuerdings 7 Dampfer, 1 Segler und 2 Fischdampfer vernichtet worden, und zwar

die bewaffneten englischen Dampfer Hollington (4221 Tonnen), Ladung anscheinend Munition, Polyzena (5737 Tonnen) mit Weizen und Städtgut aus Australien, Orator (3563 Tonnen), Baron Gambor (4316 Tonnen), beide tief beladen. Achilles (641 Tonnen), Ladung Wein, die englischen Fischdampfer Shantrod und St. Bernhard, der englische Gasselschoner Alwyn mit Kohlen, sowie zwei unbekannte Dampfer, von denen einer aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde. Eines der Unterseeboote hatte ein Gefecht mit einem Bewachungsfahrzeug und einem Unterseeboot, in dessen Verlauf ersteres durch Artillerie schwer beschädigt wurde. Das feindliche Unterseeboot wurde durch Salven erbeutet. Ob Treffer erzielt wurden, konnte nicht einwandfrei beobachtet werden. Ein anderes unserer Unterseeboote, das von einem feindlichen angegriffen wurde, ergab sich auf dem Turm des Segners einen Treffer.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 26. Juni 1917.

Rindfleischpreise in dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Die Aufbringung von Schlachtrindern im Bezirke der Amtshauptmannschaft röhrt von Woche zu Woche auf größere Schwierigkeiten. Der weitaus größte Teil der geschlachteten Rinder wird von außerhalb Sachsens eingeführt. Diese Rinder sind in der Qualität aber meist minderwertig und doch teurer als einheimische Rinder. Durch den Transport entstehen auch größere Unkosten. Aus diesen Gründen hat sich die Amtshauptmannschaft Dresden-N. gezwungen gesehen, die Rindfleischpreise für ihren Bezirk abermals um 15 Pfg. für das Pfund herauszusetzen. Es sollen demnach also folgende Preise für das Pfund Geltung haben: 1. Güte; Rindfleisch 2,65 M., Rindfleisch ohne Knochen (Schoh, verbes Fleisch um.) 3,05 M., Lende 3,45 Mark. 2. Güte: Rindfleisch 2,45 M., Rindfleisch ohne Knochen (Schoh, verbes Fleisch um.) 2,85 M., Lende 3,25 Mark. 3. Güte: Rindfleisch 2,25 M., Rindfleisch ohne Knochen (Schoh, verbes Fleisch um.) 2,65 M., Lende 3,05 Mark. Der Preis für Gewiegtes hat 2,85 M. zu betragen. Diese Preise sind immer noch durchschnittlich 15 Pfg. geringer als die in der Stadt Dresden geltenden.

(R. M.) Am 25. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, durch welche alle gebrauchte und ungebrauchte Kautschuk- (Summi-) Billardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustande beschlagnahmt wird, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie sich in Billarden oder Teilen von Billarden befindet oder nicht. Trotz der Beschlagnahme ist die Benutzung der Billardbände in Billarden zum Zwecke des Spielens erlaubt. Ebenso ist die Veränderung und Lieferung von Billardbänden gestattet geblieben, sofern sie als Bestandteil eines Billards oder zur Ausbesserung eines Billards veräußert oder geliefert wird. Dagegen ist das Heraus-

nehmen der Billardbände aus Billarden oder Teilen von Billarden sowie die Veränderung oder Lieferung der herausgenommenen Billardbände oder von Billardbänden in Teilen von Billarden nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zulässig. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den ämtlichen Tageszeitungen erfolgt. Außerdem kann der Wortlaut bei den Polizeibehörden eingesehen werden.

(R. M.) Am 27. Juni ist eine Bekanntmachung, betreffend Bestandsaufnahme von Holzspänen aller Art in Kraft getreten, durch welche eine Meldepflicht für Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne (Drehspäne, Maschinenspäne usw.) angeordnet ist. Die Meldungen sind für die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember dieses Jahres vorhandenen Bestände bis zum 15. Tage des betreffenden Monats auf ämtlichen Meldeblättern an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streuemittel bei der Königl. Intendantur der militärischen Institute in Berlin zu erstatten. Ueber die meldepflichtigen Lagerhände ist ein Lagerbuch zu führen. Nicht betroffen von der Verpflichtung zur Meldung werden jedoch alle Personen usw., in deren Gesamtbetriebe der monatliche Verbrauch nicht mehr als 1 Tonne oder deren gesamter Vorrat nicht mehr als 5 Tonnen beträgt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den ämtlichen Tageszeitungen erfolgt. Außerdem kann der Wortlaut bei den Polizeibehörden eingesehen werden.

Die in diesen Tagen in ganz Deutschland niedergegangenen warmen Regen haben die Ernteausichten in Deutschland so gebessert, daß sie in Süd- und Westdeutschland geradezu glänzend, in den mittleren und östlichen Provinzen Preussens als durchaus befriedigend angesehen werden können. Die vereinzelt bestehende Gefahr, daß bei längerem Anhalten der Dürre der Roggen notleid geworden wäre, ist jetzt überall behoben. Brotgetreide, besonders Roggen, steht meist dicht, und die Körnerbildung hat genug eingelegt. Hafer und Gerste haben fast überall einen vorzüglichen Stand. Die warmen Regen kommen am meisten den Kartoffeln zugute, die gerade jetzt in Blüte stehen und zur Knollenbildung ausreife Fruchtigkeit brauchen. Die Frühkartoffeln stehen bereits überall in Blüte. In Süd- und Westdeutschland erwarten die Erzeuger bei der Anfang Juli zu erwartenden Frühkartoffelernte recht günstige Erträge. Die überall im Gange befindliche Raufutterernte ergibt einen weit über dem Durchschnitt stehenden Ertrag.

Da dem Einzelhaushalt nur verhältnismäßig geringe Mengen Einmachzucker zugeteilt werden können, ist vor allem zu beachten, daß diese auf das Beste ausgenützt werden. 1. Zucker ist zum Einkochen im Privathaushalt nur da zu verwenden, wo eine Konservierungsmethode nicht anwendbar ist. a) Saure Früchte, wie Rhubarber und unreife Stachelbeeren und das meiste Beerenobst wie Heidelbeeren (Blaubeeren, Vidbeeren, Hollunder- und Preiselbeeren) lassen sich, wenn die notwendigen Flaschen und Verschlässe vorhanden sind, nach altbewährten Rezepten ohne Zucker einkochen. b) Dasselbe gilt für die Zubereitung von Fruchtstücken, immer vorausgesetzt, daß Flaschen und Verschlässe in der unerlässlich einwandfreien Beschaffenheit vorhanden sind. Säfte ohne

Zucker sind besser haltbar als mit zu wenig Zucker eingelochte. c) Obst, welches durch Dörren haltbar gemacht werden kann, wie Kefel, Birnen, Pflaumen, Zwetschen, Aprikosen, Heidelbeeren und auch Kirschen sollte in größtmöglichem Umfang auf diese Art konserviert werden. Sie ist einfach, billig und sicher und braucht keine kostspieligen Aufbewahrungsgefäße. Gebörtes Obst nimmt nur sehr wenig Raum in Anspruch. 2. Wo die Verwendung von Zucker bei der Konservierung von Obst unerlässlich ist, sollte in der Hauptsache sehr süßes und reifes Obst verwendet werden, damit die geringe Menge verfügbaren Einmachzuckers zur Herstellung möglichst großer Mengen von Eingemachtem reicht. 3. Beim Einkochen von Obst mit Zucker sollte besonders Gewicht auf die Zubereitung von Brotaufstrichmitteln und Kuchen gelegt werden; ganze Früchte in Zuckerstift eingelocht erfordern, wo keine einwandfreien Verschlässe vorhanden sind, große Mengen Zucker, wenn die Haltbarkeit einigermaßen sichergestellt werden soll. 4. Ueberall da, wo die Grundzüge des Einkochens nicht bekannt sind und die Hausfrau keine praktische Erfahrung im Einkochen des Obstes hat, sollte sie es unterlassen. 5. Wo nicht genug Früchte vorhanden sind oder es darauf ankommt, sehr billige Konserven herzustellen, kann eine Streckung durch Zusatz von Gelben Rüben, Runkelrüben, Möhren, Kohlräben, Tomaten, Kürbis und Topinambur eintreten.

Der Postverkehrsbericht des Reichs-Postgebiets hat im Mai ungefähr den gleichen Umfang gehabt wie im April. Die Zahl der Poststrecken hat um 3600 auf 166300 Ende Mai zugenommen. Auf den Konten sind 12,3 Millionen Buchungen über 7,447 Milliarden Mark ausgeführt worden. Bargeldlos wurden 5,021 Milliarden oder 67,4 v. H. des Umsatzes beglichen. Das durchschnittliche Guthaben der Poststrecken betrug im Mai 638 Millionen Mark. Vorbrüche zu Anträgen auf Eröffnung eines Poststreckentontos sind bei jeder Postanstalt zu haben.

Rönniglein. Nicht weniger als sieben Waldbrände seit dem 17. Juni in der Umgebung bereits vorgekommen: im Riechgrund, gegenüber von Proffen, an der Eisenbahn oberhalb der Zellulosefabrik, auf dem Pfaffenstein, im Staatsforst nahe der Pulvermagazine am Hange nach Hütten, am Fellingberg nach Hütten zu (Großfeuer), an der Niederfirchleite bei Strand, im Staatsforst an der Quirkeite oberhalb des Kreyngischen Sägewerkes. Schuld an diesen Bränden trägt die Unvorsichtigkeit von Kindern und Erwachsenen im Verein mit der großen Dürre des Bodens.

Burzen. In der Kreisfahndung wurden große Mehl- und Gerstedielsstühle ermittelt. Diese ausgeführt zu haben, werden ein Berwalter und ein Gastwirt beschuldigt.

Mittweida. Bei einem Einwohner wurden in dessen Wohnung 119 Pfund Brot vorgefunden, das er seinem Hauswirt, einem im Felde befindlichen Bädermeister, dessen Frau das Geschäft weiterführt, gestohlen hatte. Außerdem waren gegen 2 Zentner Mehl noch aus der Backstube entwendet worden. Mit dem gestohlenen Brot, das den Zusatz markenfremd erhielt, wurde ein schwungvoller Handel betrieben. Zahlreiche Personen dürften der Zeherei beschuldigt werden.

Rechnungen

empfiehlt

H. Rühle, Buchhandlung.

